Anlage 21 zur GRDrs 707/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. Kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4.16741 5010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 13 | Teamleiter/-in„Projekte der Innenstadtentwicklung“ | 0,20 |  | 17.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Entlastung der Bezirksleitung Mitte zur Koordination und Bearbeitung von städtischen, referatsübergreifenden „Projekten der Innenstadtentwicklung“, wie Sanierungsprojekten, STEP-Maßnahmen und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms, wird eine 0,2 Stelle geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne wird im Umfang einer 0,2 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Bezirksleiter zeigt sich verantwortlich für alle Vorgänge und Stellungnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich. Mit der hohen Leitungsspanne ist es ihm nicht mehr möglich, vollumfänglich, insbesondere inhaltlich, die Mitarbeiter/-innen zu leiten und zu steuern. Eine Übertragung von Aufgaben auf vorhandene Mitarbeiter/-innen ist nicht möglich, da diese bereits vollumfänglich mit deren Kernaufgaben beschäftigt sind.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sofern kein Leitungsanteil im Planungsbezirk Mitte neu installiert wird, verbleibt eine zu hohe Leitungsspanne bei der Bezirksleitung. Eine angemessene und dem Verantwortungsbereich zielgerechte Leitung und Steuerung der Mitarbeiter/-innen kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Überlastung der Bezirksleitung kann nicht ausgeschlossen werden.

# 4 Stellenvermerke

--